

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

zunächst möchten wir die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen ein gesundes und gutes Jahr 2022 zu wünschen. Mit dem Beginn dieses Jahres stehen viele Veränderungen im Bereich des ElektroG und des BattG an. So sind beispielsweise wichtige Teile des neuen ElektroG gerade in Kraft getreten und die Übergangsfristen für die Registrierung im Batteriebereich abgelaufen. Sind Sie fit für die neue Rechtslage? Informationen zu diesen und auch vielen anderen Themen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Im November startete unsere Verbrauchermarke Plan E mit der neuen Kampagne „Lass los – auch wenn es wehtut“. Diese läuft aktuell auf vollen Touren auf verschiedenen Media-Kanälen. Mit unseren neuen Inhalten konnten wir in den vergangenen Wochen über 218 Mio. Kontakte in der Bevölkerung erzielen. Eine Zahl, die sich wirklich sehen lassen kann! Lesen Sie mehr dazu auf Seite 6.

Herzliche Grüße, Ihr



Alexander Goldberg

Legende speziell für



**Hersteller /
Bevollmächtigte**



BattG Eigenrücknahmesysteme



**öffentlich-rechtliche
Entsorgungsträger**



Vertreiber



**entsorgungspflichtige
Besitzer**



**Betreiber von
Erstbehandlungsanlagen**

Inhalt

ElektroG- und BattG-Readiness: Sind Sie fit für 2022?	2
Schluss mit den Faxen – Hinterlegen Sie eine E-Mailadresse!	2
Freuen Sie sich über deutliche Gebührensenkungen! Neue Gebührenverordnung in Kraft	3
Die Jahres-Statistik-Mitteilung für das Kalenderjahr 2021 steht vor der Tür	3
Bindungsfrist für Rücknahmestellen nach dem BattG	4
Neue Kontaktnummer für Rücknahmestellen nach dem BattG	4
Wechsel des Eigenrücknahmesystems berührt Herstellerregistrierung nicht	4
Beigelegte oder verbaute Batterien: Mit welcher Marke können Registrierungsanträge für Batterien gestellt werden?	5
B2c-Hersteller: Garantienachweis für das Kalenderjahr 2022	5
Plan E: „Lass los – auch wenn es wehtut“ ist ein voller Erfolg	6
Was machen Menschen mit kaputten oder ausrangierten Elektrogeräten?	7

Mehr Infos im Netz



ElektroG- und BattG-Readiness: Sind Sie fit für 2022?

Zum 1. Januar 2022 sind zahlreiche Neuerungen des ElektroG und des BattG in Kraft getreten. Haben Sie die neuen Anforderungen bereits umgesetzt?

Informieren Sie sich umgehend, sofern Sie dies noch nicht getan haben.

Checkliste

- ✓ Sie sind Hersteller von b2b-Geräten? Haben Sie schon ein Rücknahmekonzept für Ihre Geräte entwickelt und dieses bei der stiftung ear hinterlegt? Nähere Informationen finden Sie [hier](#).
- ✓ Sie nehmen Altgeräte aus privaten Haushalten zurück? Nutzen Sie schon das neue Sammelstellenlogo? Dieses finden Sie [hier](#).
- ✓ Haben Sie sich als Online-Vertreiber von Lebensmitteln schon auf Ihre Pflicht zur Rücknahme von Elektro-Altgeräten vorbereitet? Näheres dazu [hier](#).
- ✓ Sind Sie als Inverkehrbringer von Batterien bereits bei der stiftung ear registriert? Die Übergangsfrist ist abgelaufen. Näheres dazu [hier](#).
- ✓ Betreiben Sie eine Erstbehandlungsanlage? Dann ergänzen Sie jetzt Ihre im ear-Portal hinterlegten Daten! Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Schluss mit den Faxen – Hinterlegen Sie eine E-Mailadresse!

Wir haben Sie bereits in unserem letzten INFObrief informiert: Die stiftung ear hat zum 1. Januar 2022 die Möglichkeit, Dokumente aus dem ear-Portal per Telefax zu erhalten, eingestellt.

Bitte prüfen Sie daher Ihre im ear-Portal hinterlegten Kontaktdaten und erfassen Sie bitte, sofern Sie derzeit nur eine Telefax-Nummer eingetragen haben, unbedingt eine gültige E-Mail-Adresse.



Hinterlegen Sie eine gültige E-Mail-Adresse im ear-Portal!

Freuen Sie sich über deutliche Gebührensenkungen! Neue Gebührenverordnung in Kraft

Am 1. Januar 2022 ist auch die neue Gebührenverordnung für die Leistungen der stiftung ear nach dem ElektroG und dem BattG in Kraft getreten (ElektroGBattGGebV). Wir freuen uns darüber, dass Dank eines sehr hohen Geschäftsauf-

kommens in 2022 und weiterer geplanter Digitalisierung der Prozesse nahezu alle Leistungen deutlich günstiger werden können.

Sehen Sie hier die wichtigsten Preisänderungen im Überblick:

ABSCHNITT	LEISTUNG	GEBÜHR 2022 IN €	GEBÜHR 2021 IN €
1. ElektroG	Registrierung	24,80	143,60
	erste Garantieprüfung, individuell	92,20	221,00
	Verwendung geprüfter Garantie, individuell	14,50	34,70
	Garantieprüfung, kollektiv	8,90	39,10
	Bestätigung Bevollmächtigtenbenennung	12,60	111,30
	Systemfeststellung, kollektiv	1.538,70	1.986,60
	Aufstellungsanordnung	7,50	16,70
	Abholanordnung	7,50	16,60
	Mitteilungsprüfung Eigenrücknahmen, mittelbare Exporte	44,50 – 195,80	65,90 – 290,20
2. BattG	Registrierung	15,60	141,70

Eine vollständige Übersicht über die neuen Gebührensätze finden Sie [hier](#).

Aufgrund der deutlichen Senkung der Gebühren im Zusammenhang mit der Garantieprüfung in diesem und den vergangenen Jahren entfällt die Möglichkeit der Stellung eines „kleinen“ Härtefallantrags.



Die Jahres-Statistik-Mitteilung für das Kalenderjahr 2021 steht vor der Tür

Ab Februar 2022 bis einschließlich zum 2. Mai 2022 können Sie Ihre Jahres-Statistik-Mitteilung für das Kalenderjahr 2021 bequem über das ear-Portal erfassen.

Bei Fragen können Sie uns gerne unter den Telefonnummern 0911 76665-350 und 0911 76665-0 oder per Mail an system@stiftung-ear.de kontaktieren.



Bindungsfrist für Rücknahmestellen nach dem BattG

Rücknahmestellen sind verpflichtet, zurückgenommene Geräte-Alt-Batterien dem Eigenrücknahmesystem (nach BattG) zu überlassen, dem sie sich angeschlossen haben. Diese Bindung an ein bestimmtes Eigenrücknahmesystem erfolgt für mindestens 12 Monate.

Eigenrücknahmesysteme für Geräte-Alt-Batterien benötigen für ihre Tätigkeit eine Genehmigung, die bis Ende des Jahres 2020 von der jeweils zuständigen Landesbehörde erteilt wurde und längstens bis zum 31. Dezember 2021 gilt. Für Rücknahmestellen, die sich bislang einem solchen Eigenrücknahmesystem mit "alter" Genehmigung durch eine Landesbehörde angeschlossen hatten, endet somit auch

die Bindung an das Eigenrücknahmesystem bereits mit dem Ende der Genehmigung des Eigenrücknahmesystems zum 31. Dezember 2021, unabhängig von der 12-monatigen Bindungsfrist.

Dieser vorzeitige Wegfall der Bindungsfrist für Rücknahmestellen gilt jedoch nicht, wenn sich die Rücknahmestelle bereits einem Eigenrücknahmesystem angeschlossen hat, welches durch die stiftung ear „neu“ genehmigt wurde. Dies ist unabhängig davon, ob die Anbindung der Übergabestelle an das Eigenrücknahmesystem bereits im Jahr 2021 oder erst im Jahr 2022 erfolgt ist.



Neue Kontaktnummer für Rücknahmestellen nach dem BattG



Ab sofort haben wir eine neue Kontaktnummer eingerichtet, die sich ausschließlich an die Rücknahmestellen nach dem BattG richtet. Sollten Sie also Fragen in diesem Bereich haben, kontaktieren Sie uns gerne unter der Telefonnummer

+49 911 76665-400.



Wechsel des Eigenrücknahmesystems berührt Herstellerregistrierung nicht

Als Hersteller von Gerätebatterien sind Sie verpflichtet, ein Eigenrücknahmesystem einzurichten und zu betreiben. Dies können Sie auch mithilfe eines sogenannten Drittauftragten tun. Bislang wurden Eigenrücknahmesysteme durch die Landesbehörden genehmigt. Spätestens ab dem 1. Januar 2022 ist nun allerdings eine Genehmigung durch die stiftung ear in ihrer Funktion als Bundesbehörde auf der Grundlage des seit dem 1. Januar 2020 geltenden „neuen“ BattG erforderlich. Durch diese Veränderung ist die Einrichtung und der Betrieb eines Rücknahmesystems durch einen Hersteller von der stiftung ear erneut zu prüfen. Sie erhal-

ten im ear-Portal die Aufgabe anzugeben, welches Ihr neues Eigenrücknahmesystem ist. Die erneute Prüfung des (Mit-)Betriebs eines Eigenrücknahmesystems löst eine Gebühr in Höhe von 5,70 Euro aus.

ÜBRIGENS: Eine durch die stiftung ear erteilte Registrierung eines Herstellers für Gerätebatterien hat grundsätzlich auch dann weiter Bestand, wenn es zu einem Wechsel des vom betreffenden Hersteller (mit)betrieblenen Eigenrücknahmesystems kommt.

Beigelegte oder verbaute Batterien: Mit welcher Marke können Registrierungsanträge für Batterien gestellt werden?



Die Marke im BattG ist – wie im ElektroG – ein wichtiges Identifizierungsmerkmal für die Zuordnung des Produkts zu einem Unternehmen und soll dem Endkunden den Rückschluss auf den Hersteller ermöglichen. Gerade bei Batterien, die in andere Elektrogeräte eingebaut oder diesen beigefügt sind, kann es schwierig sein, die Marke der Batterie zu kennen bzw. zu erkennen. In diesen Fällen können Sie als Marke für den BattG-Registrierungsantrag die Marke des

Elektrogerätes verwenden. Die stiftung ear setzt damit die bislang durch das Umweltbundesamt gelebte Praxis fort. Wichtig ist zu betonen, dass Sie als Hersteller auch einen anderen Weg wählen können: Kennen Sie die Marke der verbauten Batterie und wird die Marke der Batterie beispielsweise auf der Verpackung angegeben, können Sie auch die Marke der Batterie als Marke registrieren lassen.

B2c-Hersteller: Garantienachweis für das Kalenderjahr 2022

Denken Sie bitte daran, Ihren Garantiegültigkeitszeitraum (GGZ) für das Kalenderjahr 2022 im ear-Portal anzulegen und somit den Garantienachweis für 2022 zu erbringen. Haben Sie dies bislang noch nicht erledigt, erinnert Sie eine entsprechende Aufgabe im Postfach des ear-Portals an die Anlage des GGZ.

Stellen Sie im Verlauf des Jahres 2022 weitere b2c-Registrierungsanträge in einer Geräteart, für die Sie bereits einen GGZ angelegt haben, achten Sie bitte darauf, dass Ihre bereits nachgewiesene Garantie hierfür noch ausreicht. Haben Sie beispielsweise bereits zu diesem Zeitpunkt tat-

sächlich mehr Geräte in Verkehr gebracht als ursprünglich für diesen GGZ angegeben, ist der zunächst nachgewiesene Garantiebetrug durch Sie zur Absicherung der weiteren Mengen zu erhöhen. Erst dann liegt ein ausreichender Garantienachweis vor.

WICHTIG: Achten Sie bitte für einen vollständigen Antrag auch auf einen ausreichenden Garantienachweis. Zur Verfahrensbeschleunigung werden wir Sie hierzu nicht mehr in jedem einzelnen Antragsverfahren anschreiben. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Plan E: „Lass los – auch wenn es wehtut“ ist ein voller Erfolg

Am 8. November 2021 startete die neue Kampagne „Lass los – auch wenn es wehtut“ unserer Verbrauchermarke Plan E. Wir haben Sie im vergangenen [INFObrief spezial](#) ausführlich über die Maßnahmen und Inhalte informiert. Obwohl unsere „E-Schrott auf dem Wertstoffhof und im Handel richtig entsorgen“-Botschaften in den nächsten Wochen noch reichweitenstark auf den verschiedensten Kanälen präsent sind, lässt sich schon jetzt festhalten, dass die Kampagne ein voller Erfolg ist. Insgesamt konnten durch die breite und zugleich effektive Streuung der Maßnahmen bereits über 218 Mio. Kontakte in der gesamten Bevölkerung generiert werden.

Das Herzstück unserer crossmedialen Aktivitäten sind unsere TV-Spots, mit denen wir bereits 160 Mio. Kontakte generiert haben. Doch auch abseits von klassischer TV-Werbung ist die Kampagne erfolgreich. Im Online- und Social Media-Bereich haben wir auf diversen Plattformen Reichweiten in Millionenhöhe erreicht. Egal ob YouTube (5,2 Mio.), Facebook und Instagram (4,1 Mio. User / 7,1 Mio. Impressionen), TikTok (4,2 Mio. User / 17,3 Mio. Impressionen) oder Online-Banner



Megalights

auf verschiedenen Webseiten (2,3 Mio. Views) – an Plan E führt kaum ein Weg vorbei.

Neben der TV- und Onlinepräsenz sind wir mit Plan E auch im Printbereich bei BILD präsent (24 Mio. Kontakte) und





Infoscreen

auch via Außenwerbung erreichen wir mit Infoscreens (18,5 Mio. Kontakte) viele Menschen in ihrem Alltag.

Werden auch Sie Teil der erfolgreichen Kampagne und unterstützen uns auf dem Weg zu einer höheren Sammelquote. Sie können die Videos und Plakate gerne auf Ihren verschiedenen Media-Kanälen einbinden und so dabei helfen, die Bevölkerung über das wichtige Thema der Altgeräte-Rückgabe zu informieren. Ob die Verbreitung der Clips auf Social Media, die Einbindung der Motive auf Ihrer Website oder eine Plakatierung bei Ihnen vor Ort – sämtliche Materialien stellen wir Ihnen gerne kostenfrei zur Verfügung. Bei Rückfragen oder Absprachen zu den Kooperationsmöglichkeiten melden Sie sich gerne unter presse@stiftung-ear.de.

Mehr Informationen unter: e-schrott-entsorgen.org

Was machen Menschen mit kaputten oder ausrangierten Elektrogeräten?

Um es sich zuhause so angenehm wie möglich zu machen, investieren Menschen sehr gerne in neue Fernseher, Backöfen oder auch Kühlschränke. Dafür muss das alte Gerät nicht zwingend defekt sein. Aber was passiert mit kaputten oder ausrangierten Elektrogeräten? Wird repariert, verschenkt oder entsorgt? Diese und andere Fragen beantwortet unser aktuelles Plan E-Trendbarometer, das wir Mitte Dezember veröffentlicht haben.

Die aufschlussreichen Ergebnisse finden Sie auf den folgenden Seiten oder [hier](#).

 **TRENDbarometer**

Impressum

<https://www.stiftung-ear.de/de/impressum>

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in unserer dritten Ausgabe vom Plan E-Trendbarometer möchten wir wieder unsere Erkenntnisse über das Wissen und Verhalten der Bevölkerung beim Umgang mit Elektro-Altgeräten mit Ihnen teilen.

Die aktuellen Ergebnisse machen erneut deutlich, dass die Informationsvermittlung rund um das Thema der korrekten Entsorgung von Elektroschrott unbedingt weiter vorangetrieben werden muss. Außerdem wird klar, dass die Entsorgungswege oft als zu umständlich bzw. kompliziert betrachtet werden, und dass Altgeräte in großer Anzahl zu Hause gehortet werden. Diese Herausforderungen wollen wir mit unserer Kampagnenoffensive von Plan E, welche Anfang November mit dem Motto „Lass los – auch wenn es wehtut“ gestartet ist, und mit den neuen Rückgabemöglichkeiten des ElektroG3 konzentriert angehen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen,
Ihre Dr. Andrea Menz



Inhalt

Plan E-Trendbarometer Factsheet	2
Reparieren, verschenken oder entsorgen? Vom Umgang mit defekten oder ausrangierten Elektrogeräten	2
Faktisches Wissen rund um die Entsorgung von Elektro-Altgeräten	6
Emotionale und kognitive Hürden auf dem Weg zur korrekten Entsorgung	8

Mehr Infos im Netz



Factsheet

Befragungszeitraum	Oktober 2021
Methode	quantitative Online Interviews (Länge ca. 10 Minuten)
Zielgruppe	in Deutschland lebende Personen im Alter von 14-65 Jahren, national repräsentativ in Bezug auf Geschlecht, Alter, Bildung, Größe des Wohnorts, Region
Stichprobe	n=1.000 Interviews
Durchführendes Institut	mindline

Reparieren, verschenken oder entsorgen? Vom Umgang mit defekten oder ausrangierten Elektrogeräten

Wir haben uns in dieser Befragungswelle mit dem Verhalten der Bevölkerung beim Umgang mit defekten oder ausrangierten Elektrogeräten beschäftigt. Wie oft werden Geräte aussortiert, obwohl sie noch funktionstüchtig sind? Werden diese Geräte verschenkt, gespendet, entsorgt oder gar gehortet? Werden defekte Geräte repariert und wenn ja, auf welche Weise? Und wie unterscheiden sich die Ergebnisse je

nach Kategorie der Geräte (Großgeräte, Kleingeräte, Unterhaltungselektronik)?

Die Ergebnisse zeigen ein klares Bild. Knapp die Hälfte der Befragten hat noch defekte Geräte im Haushalt. Vor allem nicht reparierte Unterhaltungselektronik wird häufig noch im Keller oder der Garage gelagert.

UMGANG MIT DEFEKTEN GERÄTEN



Großgeräte



Kleingeräte



Unterhaltungselektronik

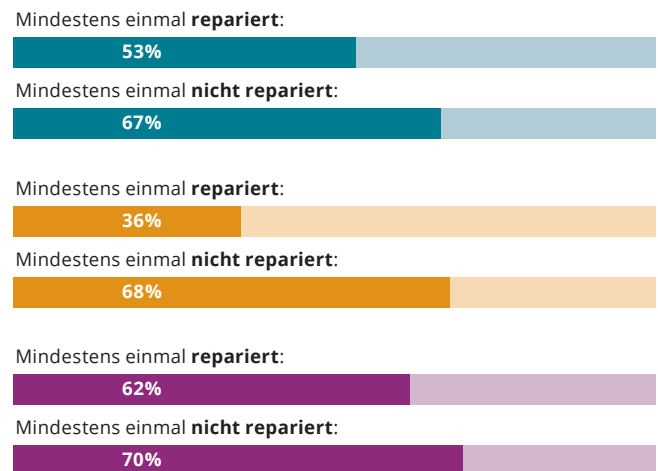
Anteil defekter Geräte*

(Mindestens ein Gerät in den letzten 3 Jahren)



Davon Anteil reparierter/nicht reparierter Geräte**

(Mehrfachantwort möglich)



*Basis: n=500 | n=500 | n=503 | Splits sind strukturgleich | in %

Frage: Bitte denken Sie einmal an (...): War bei Ihnen in den letzten 3 Jahren eines (oder mehrere) dieser Geräte aus Ihrem Haushalt defekt/ nicht funktionstüchtig

**Basis: n=242 | n=246 | n=296 Befragte mit mind. einem defekten Gerät je Kategorie | in %

Frage: Was haben Sie mit diesem/n defekten Gerät(en) gemacht? (Mehrfachantwort möglich)

WELCHE WEGE NEHMEN DEFEKTE GERÄTE?

Bei defekten Geräten wird oft der Weg der Reparatur gesucht, sei es über den Hersteller/Fachhändler oder im privaten Umfeld. Die Eigenreparatur findet am meisten bei Unterhaltungselektronik statt. Über die drei abgefragten

Kategorien hinweg hat rund jeder Zehnte ein defektes Gerät zu einem Repair Café gebracht. Demgegenüber haben rund zwei Drittel mindestens einmal defekte Geräte nicht repariert.



48%

hatten mindestens ein defektes Großgerät in den letzten 3 Jahren



49%

hatten mindestens ein defektes Kleingerät in den letzten 3 Jahren



59%

hatten mindestens ein defektes Gerät aus der Unterhaltungselektronik in den letzten 3 Jahren

Selbst repariert/Im Bekannten-/Verwandtenkreis reparieren lassen



Kostenlos vom Elektrofachhändler/vom Hersteller o.ä. reparieren lassen



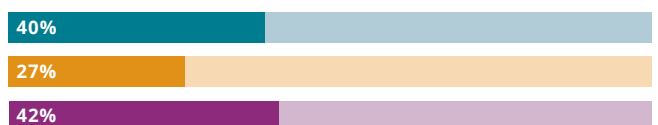
Auf eigene Kosten vom Elektrofachhändler/vom Hersteller o.ä. reparieren lassen



Zum **Repair Café** gebracht



Ich **wollte zunächst reparieren (lassen)**, habe mich aber **dann dagegen entschieden (z. B. zu hohe Kosten)**



Ich habe es **nicht** repariert/reparieren lassen und das **auch nie geplant**



Basis: n=242 | n=246 | n=296 Befragte mit mind. einem defekten Gerät je Kategorie | in %
Frage: Was haben Sie mit diesem/n defekten Gerät(en) gemacht? (Mehrfachantwort möglich)

WELCHE WEGE NEHMEN NICHT REPARIERTE GERÄTE?

Doch selbst wenn die Geräte nicht mehr repariert werden, ist die Entsorgung nicht zwangsläufig der nächste Schritt.

Auch nicht reparierte Geräte werden gerne noch zwischengelagert, verkauft oder verschenkt.



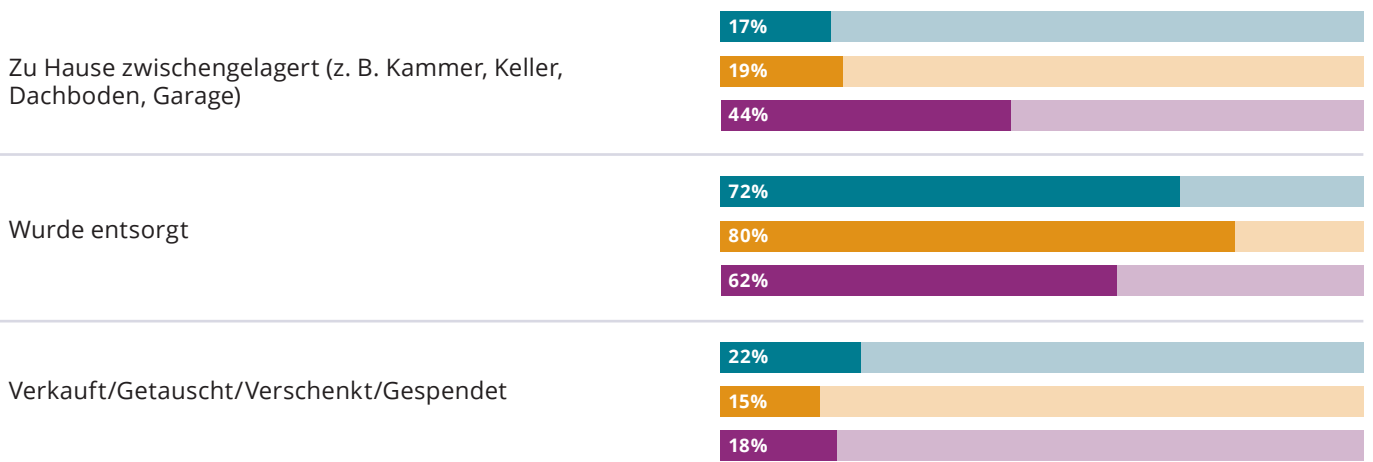
Großgeräte



Kleingeräte



Unterhaltungselektronik



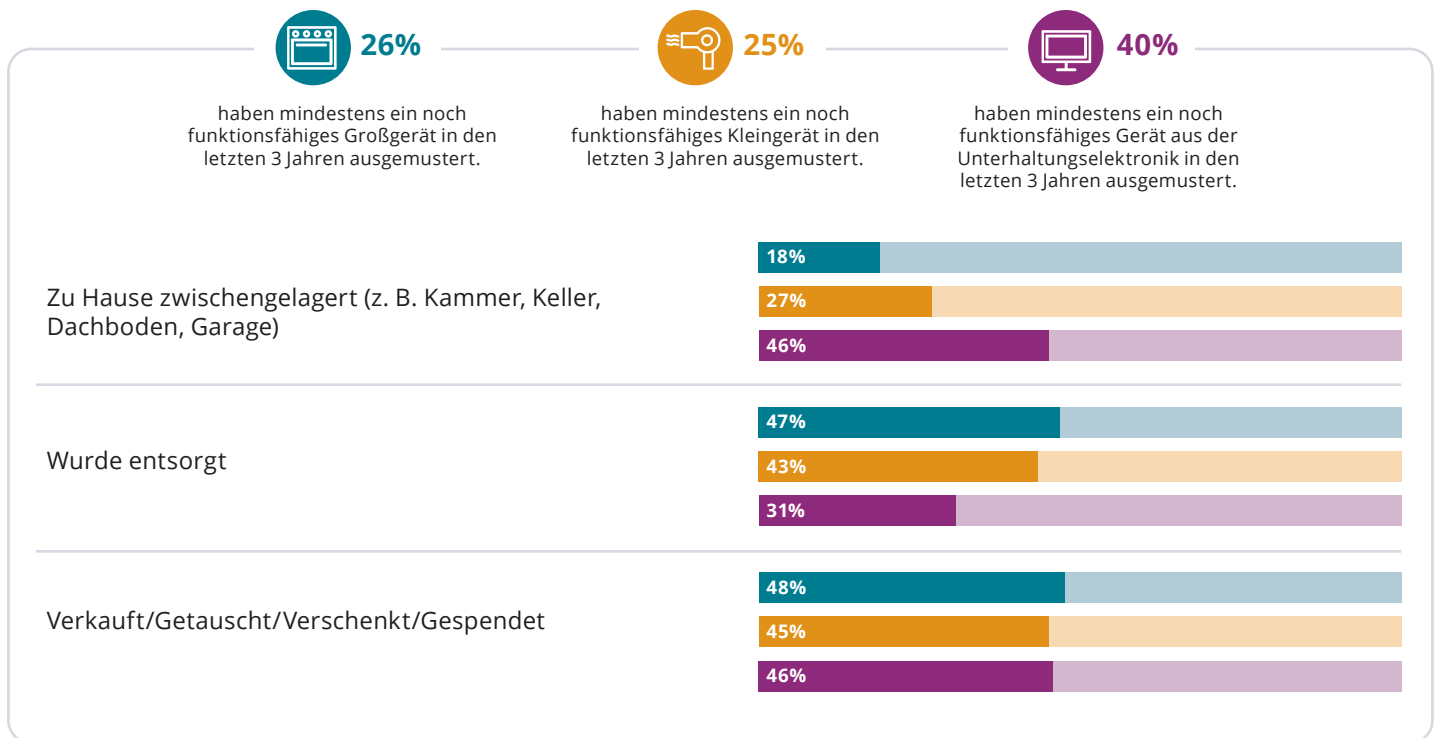
Basis: n=162 | n=167 | n=208 Befragte mit mind. einem defekten Gerät je Kategorie, das nicht repariert wurde | in %

Frage: Sie haben gerade angegeben, dass Sie ein oder mehrere defekte Gerät(e) nicht repariert haben (lassen). Was haben Sie schließlich mit diesem/diesen Gerät(en) gemacht? (Mehrfachantwort möglich)

WELCHE WEGE NEHMEN AUSRANGIERTE, FUNKTIONSFÄHIGE GERÄTE?

Interessante Ergebnisse zeigen sich auch beim Umgang mit ausrangierten, noch funktionsfähigen Geräten. Diese werden mehrheitlich gehortet, verkauft oder gespendet. Besonders auffällig: Knapp die Hälfte der Befragten hat noch

ausgemusterte, funktionsfähige Unterhaltungselektronik im Keller. Der Weg der Entsorgung ist insbesondere in dieser Kategorie eher gering.



Basis: n=129 | n=125 | n=201 Befragte mit mind. einem ausgemusterten Gerät je Kategorie | in %

Frage: Was haben Sie mit diesem/diesen ausgemusterten Gerät(en) gemacht? (Mehrfachantwort möglich)

EIN SIGNIFIKANTER ANTEIL VON ELEKTRO-ALTGERÄTEN FLIESST NICHT IN DIE SAMMELQUOTE EIN

Insgesamt machen die Ergebnisse eines deutlich: viele Elektro-Altgeräte finden nicht den Weg in die Entsorgungsstellen beim Handel oder auf dem Wertstoffhof und fließen damit auch nicht in die Sammelquote ein. Während dabei Wege wie das Spenden, ein Weiterver-

kauf oder eine Reparatur im Sinne der Nachhaltigkeit sind, stellt vor allem das Horten von defekten Altgeräten ein Problem für einen funktionierenden Recyclingkreislauf dar.



Faktisches Wissen rund um die Entsorgung von Elektro-Altgeräten

Das allgemeine Wissen nimmt im Vergleich zu der Grundlagenstudie von 2019 tendenziell zu. Nichtsdestotrotz besteht weiterhin großer Nachholbedarf: nur 9% haben alle Fragen richtig beantwortet.

9% haben alle 5 Fragen richtig beantwortet. (Plan E-Trendbarometer 1/20: 9%)

... % der Befragten wissen, dass die Aussage FALSCH ist:

2019		2020		2021	
51%		58%		55%	Eine Fernbedienung darf man im Hausmüll entsorgen, wenn man vorher die Batterien entfernt hat.
68%		73%		71%	Wenn im defekten Kleingerät (z. B. Toaster, Rasierer) keine elektronischen Bauteile oder Akkus sind, darf man sie in der Wertstofftonne (gelbe/r Tonne/ Sack) entsorgen.
64%		66%		66%	Wenn im defekten Kleingerät (z. B. Toaster, Rasierer) keine elektronischen Bauteile oder Akkus sind, darf man sie im Hausmüll entsorgen.
21%		26%		24%	Geräte darf ich dem Schrotthändler mitgeben, der sich mit einem Zettel ankündigt und sie kostenfrei entsorgt.
*		68%		66%	Man darf ein kaputtes Gerät mit dem Hinweis ‚zu verschenken‘ an den Straßenrand stellen. Vielleicht nimmt es ja jemand mit.

* Keine Testung in der Nullmessung/Grundlagenstudie „Wie tickt E-Schrott Deutschland?“

positive Entwicklung | negative Entwicklung | keine Veränderung

Etwas differenzierter muss man die Ergebnisse beim handelsbezogenen Wissen betrachten. Insgesamt zeigt sich ein deutlicher Wissenszuwachs bei der 0:1-Regel und der

1:1-Regel. Ein Ausreißer dabei ist allerdings die Rückgabe bei Anlieferung eines neuen Großgerätes – hier hat das Wissen signifikant abgenommen.

... % der Befragten wissen, dass die Aussage RICHTIG ist:

6% haben alle 5 Fragen richtig beantwortet.
(Plan E-Trendbarometer 1/20: 5%)

2019	2020	2021	
23%	27%	28%	Online-Händler sind verpflichtet, nicht mehr genutzte Kleingeräte zurückzunehmen, gleich, ob man sie dort gekauft hat oder ob man etwas Neues kauft.
36%	37%	39%	Jeder größere Elektrofachmarkt ist verpflichtet, eine kaputte elektrische Zahnbürste kostenfrei anzunehmen, auch wenn man dort nichts kauft.
37%	34%	32%	Wenn ich mir ein neues Haushaltsgroßgerät vom Händler nach Hause liefern lasse, muss ich für die Abholung des Altgeräts nie zusätzlich zahlen.
*	58%	59%	Jeder größere Elektrofachmarkt ist verpflichtet, einen kaputten Kühlschrank ohne zusätzliche Kosten anzunehmen, wenn man dort ein neues vergleichbares Gerät kauft.
*	37%	37%	Jeder Einzelhändler, der auf einer großen Fläche Elektrogeräte in seinem Sortiment verkauft, ist verpflichtet, eine kaputte elektrische Zahnbürste anzunehmen, auch wenn man dort nichts kauft.

* Keine Testung in der Nullmessung/Grundlagenstudie „Wie tickt E-Schrott Deutschland?“

positive Entwicklung | negative Entwicklung | keine Veränderung

Mit dem Plan E-Trendbarometer fragen wir offen nach der Bedeutung der durchgestrichenen Mülltonne, und es zeigt sich immer noch ein hoher Anteil an unspezifischen Antworten. Und dennoch: Sind es in der Nullmessung im Rahmen

der Grundlagenstudie im Jahr 2019 nur 2%, die offen abgefragt, die durchgestrichene Mülltonne mit E-Schrott in Verbindung bringen, können wir im Jahr 2020 und nun auch im Jahr 2021 einen signifikanten Anstieg auf 6% verzeichnen.

**WAS VERMUTEN/
DENKEN SIE: WELCHE
BEDEUTUNG HAT DAS
SYMBOL?**

2019	2020	2021	
2%	6%	6%	...% der Befragten formulieren ungestützt die richtige Bedeutung des Symbols mit Kontext Elektromüll





Emotionale und kognitive Hürden auf dem Weg zur korrekten Entsorgung

Die Einstellungsbarrieren zum Thema Entsorgung nehmen vor allem im langfristigen Verlauf zu.

BITTE GEBEN SIE AN, INWIEFERN DIE AUSSAGE AUF SIE GANZ PERSÖNLICH ZUTRIFFT ODER NICHT ZUTRIFFT.

Zustimmung zu den Aussagen mit „Trifft voll und ganz zu/...trifft größtenteils zu“

Entsorgungsbarrieren	2019		2020		2021
Es gibt zu wenig Entsorgungsmöglichkeiten in meiner näheren Umgebung.	26%		29%		30%
Mir ist klar, wie ich Elektro-Müll entsorgen muss, aber die Möglichkeiten sind sehr umständlich.	29%		32%		30%
Ich bin mir nicht sicher, ob Kosten bei der Entsorgung auf mich zukommen.	25%		26%		27%
Ich bin mir unsicher, ob der Wertstoff-/Recyclinghof alle Elektrogeräte annimmt.	23%		23%		22%
Ich bin mir nicht sicher, was genau zu Elektro-Müll zählt.	16%		20%		20%
Informationen zur fachgerechten Entsorgung sind schwer zu finden.	18%		21%		22%
Ich bin mir unsicher, ob der Elektro-Müll nach der Entsorgung tatsächlich korrekt und umweltgerecht weiterverarbeitet wird.	40%		36%		38%

positive Entwicklung | negative Entwicklung | keine Veränderung

Die Ergebnisse stärken uns in dem eingeschlagenen Weg, das Wissen über die korrekte Entsorgung weiter aufzubauen. Denn der Aufklärungsbedarf in der Bevölkerung ist groß, und auch die Unsicherheit bei den Rückgabemöglichkeiten stellt weiterhin ein Problem beim Erreichen der Sammelquote dar.

Impressum

<https://www.stiftung-ear.de/de/impressum>